



Das Kinderschutzkonzept der offenen Ganztagsgrundschule Rotenhäuser Damm



Stand Februar 2020

2. Prävention	5
2.1 Verhaltenskodex	5
2.2 Schulinterne Verhaltensregeln/Vereinbarungen	7
2.3 Verhaltensampel	9
2.4 Interne Ansprechpartner der Schule	11
2.5 Kooperation mit Zündfunke	12
3. Interventionen	
3.1. Kinderschutz innerhalb der Schule: Klärungsverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	13
3.2. Kinderschutz außerhalb der Schule: Handlungsketten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	14

Kinder haben das Recht zu wachsen, zu lernen, zu gedeihen und ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich damit zu emotional stabilen, eigenständigen, einfühlsamen und sozial verantwortlichen Menschen zu entwickeln (vgl. UN-Kinderrechtskonvention 1989).

Die Schule Rotenhäuser Damm ist eine offene Ganztagsgrundschule. In unserer Schule werden Schüler*innen von der VSK bis zur Klasse 4 und eine IVK 1/2 und eine IVK 3/4 von 8.00 – 13.00 Uhr vormittags unterrichtet. Im Anschluss an den Unterricht können die Kinder ab 13 Uhr am Nachmittag von unserem Kooperationspartner BI-Elbinseln und den Lehrkräften betreut werden. Unsere Schüler*innen verbringen somit viele Stunden ihres Tages in unserer Schule.

Im Schulalltag kommen unsere Schüler*innen mit einer Vielzahl von Betreuungs- und Bezugspersonen (Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Lernförderkräften, Kursleiterinnen und -leitern) in Kontakt. Im Hinblick auf die Einschätzung einer möglichen

Kindeswohlgefährdung spielen Lehrer*innen (sowie alle weiteren erwachsenen Mitarbeiter*innen im Schulpersonal, z.B. Erzieher*innen) als vertraute, konstante Bezugspersonen unserer Schüler*innen eine besondere Rolle. Kinderschutz liegt in der Verantwortung unseres gesamten pädagogischen Personals.

Das Kinderschutzkonzept unserer Schule RHD soll dabei helfen, unseren Schüler*innen innerhalb unserer Schule einen förderlichen und sicheren Rahmen zu gewährleisten, indem das Kindeswohl unserer schutzbefohlenen Schüler*innen vor körperlichen und seelischen Übergriffen geschützt wird.

Es soll unsere Schüler*innen im Besonderen vor sexuellen Übergriffen, Gewalt und Fehlverhalten durch Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche unserer Schule bewahren.

Die Abhängigkeit der Schüler*innen von ihren Lehrkräften und deren Bewertungen stellt ein natürliches und doch auch besonderes Machtgefälle dar. Leider können Einzelne diese Macht missbrauchen und Kindern gegenüber übergriffig werden. Dagegen helfen nur eine gute Vorbereitung durch systematische Präventionsmaßnahmen und ein offener und achtsamer Umgang miteinander. Dafür steht das Schutzkonzept.

Dieses Konzept basiert auf dem Kinderschutzordner, der von der Behörde für Schule und Berufsbildung im Mai 2017 herausgegeben wurde. Dieser Kinderschutzordner dient als „Basis-Schutzkonzept“ in dem alle Grundlagen festgehalten sind und auf die jederzeit zurückgegriffen werden kann. Er steht bei der Schulleitung und unserer Kinderschutzfachkraft Herrn Andreas Kröger im Raum 01. Er wird fortlaufend aktualisiert und enthält alle wichtigen Unterlagen, wie die rechtlichen Grundlagen, alle gesammelten Informationen aus den schulinternen Fortbildungen, Adressen der Kooperationspartner, Checkliste etc. Die ausführliche Version unseres Kinderschutzkonzeptes steht in gedruckter Form ebenso im Lehrerzimmer und ist auch in digitaler Form auf dem Schulserver zu finden. Unser Schutzkonzept umfasst als Kerngedanken den gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex, sowie unsere schulinternen Verhaltensregeln bzw. Vereinbarungen, die das gesamte Kollegium in Kooperation mit der Schulleitung und dem Kinderschutzzentrum Harburg in einer mehrteiligen Fortbildung erarbeitet haben. Das vorliegende Handout dient unserem gesamten Personal als Orientierungshilfe und zur Konkretisierung von Kinderschutz am RHD.

2. Prävention

Um den Schutz der Kinder vor Übergriffen durch Mitarbeiter*innen zu gewährleisten, hat die Schule u.a. folgende Vereinbarungen getroffen.

An unserer Schule arbeiten wir in multiprofessionellen Teams eng zusammen.

Die Zusammenarbeit fordert einen offenen Austausch, der geprägt durch gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Zugewandtheit die Eigen- und Fremdwahrnehmung schärfen soll.

Grenzüberschreitungen (siehe Verhaltensampel) einzelner Mitarbeiter*innen müssen im Team zu besprechen sein, um Handlungsalternativen erarbeiten zu können.

Wir erwarten eine Kultur des Zuhörens und Hinsehens, um eine Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Schule erfassen zu können.

Den Kindern müssen verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung stehen, damit sie jeder Zeit die Möglichkeit haben, sich bei körperlichen oder seelischen Übergriffen Hilfe zu holen.

2.1. Der Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die in unterschiedlichsten Umgebungen und Zusammenhängen abhängig von der jeweiligen Situation angewandt werden können bzw. sollen.

Ein Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtung, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen oder diese zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich niemand durch Umgehung dieser Muster einen Vorteil oder anderen einen Nachteil verschafft. (wikipedia)

Demnach ist der folgende Verhaltenskodex unserer Schule Rotenhäuser Damm eine grundsätzliche Haltung, auf die wir uns zusammen geeinigt haben und täglich danach handeln. Er soll eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit ermöglichen.

Die damit zusammenhängenden, verbindlichen **Verhaltensregeln** gestalten unser tägliches Schulleben und stellen eine einheitliche Basis dar. Alle Mitarbeiter*innen unserer Schule verpflichten sich, sich daran zu orientieren und danach zu handeln.

Schule Rotenhäuser Damm

Grundschule, Vorschule und Vorbereitungsklasse



VERHALTENSKODEX

-
1. Wir verpflichten uns, Schüler*innen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Machtmisbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
 2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl sowie die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Schüler*innen wahr und ernst. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
 3. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Schüler*innen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch, persönliche Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren.
 4. Wir achten auf Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und Individualität unserer Schüler*innen.
 5. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten. Wir beziehen aktiv Stellung gegen gewalttägiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
 6. Wir nehmen die Gefühle unserer Schüler*innen ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme - vor allem auch in Hinblick auf Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
 7. Wir werden uns gegenseitig im Kollegium auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.
 8. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Kolleg*innen, Eltern, Praktikant*innen, Erzieher*innen, Schulbegleiter*innen sowie anderen Personen ernst.

Mit meiner Unterschrift, erkläre ich _____ mich mit den Inhalten des Verhaltenskodex an der Grundschule Rotenhäuser Damm einverstanden und werde diese befolgen. . Anlage: (Handout Kinderschutzkonzept RHD)

(Ort, Datum, Unterschrift)

2.2. Schulinterne Verhaltensregeln/ bzw. Vereinbarungen

(erarbeitet in der Fortbildung Kinderschutz am RHD)

Sowohl der Verhaltenskodex, als auch die damit verbundenen Verhaltensregeln werden regelmäßig im Kollegium besprochen, allen jederzeit zugänglich gemacht und die gemeinsame Schutzerklärung/ der Verhaltensvertrag wird vom gesamten Schulpersonal verpflichtend unterschrieben.

Umzusetzendes Verhalten von Mitarbeitern, die sich aus dem Verhaltenskodex ableiten:

Private Beziehungen von Mitarbeiter*innen und Schüler*innen

- Private Nachhilfe oder Freizeitaktivitäten sind untersagt. Private Beziehungen z.B. Verwandtschaftsverhältnisse werden offen gelegt.
- Mitarbeiter*innen pflegen keine privaten Internetkontakte oder Chatkontakte (z.B. Facebook, Whatsapp) mit Schüler*innen. Zulässig sind dienstlich begründete Mails über die Dienstmailadresse.
- Eine private Telefonnummer kann nach eigenem Ermessen an die Eltern herausgegeben werden. Ein Kontakt zwischen Eltern und Personal ist immer über das Sekretariat oder die persönliche Dienstmail möglich.

Fotografieren

- Die Schüler werden gefragt, ob man sie fotografieren darf. Es wird respektiert, wenn Schüler oder Kollegen nicht fotografiert werden möchten. Anvertraute dürfen weder in unbekleideten Zustand noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.

Kleidung

- Wir agieren als Vorbild

Umkleide/Klassenfahrten

- Auf getrennte Räumlichkeiten/ Umziehmöglichkeiten achten
- Schüler ziehen sich selbstständig um, Hilfe nur, wenn zwingend erforderlich.
- Sichtschutz vor Fremden (z.B. Vorhänge zu ziehen, Tür schließen)
- Privatsphäre wahren (anklopfen, bemerkbar machen, auf „okay“ warten, umdrehen)
- Bei Gefahr muss jeder Raum betreten werden, zur Not auch ein Duschraum etc. danach Eltern informieren, um einen offenen Umgang zu pflegen.
- Einzelsituationen von Schülern vermeiden, indem z.B. Klassenkamerad als Helfer mitschicken.
- An außerschulischen Lernorten bewegen sich Schüler*innen immer nur mit Partner*in, keiner wird alleine gelassen.
- Körperpflege erfolgt nur von den Eltern oder selbstständig. Zur Not Erstversorgung, Schüler anleiten und unterstützen, dann Eltern verstndigen.

Räumlichkeiten/ Schutzraum Schule:

- Konzept der Offenheit innerhalb der Schule, Türen dürfen jederzeit geöffnet werden, keiner schließt sich ein.
- Schwer einsehbare Bereiche auf dem Schulhof bewusst kontrollieren.

Personal

- Schulexterne (Praktikant*in, Schulbegleiter*in etc.), die vorübergehend im System sind, müssen sich mit einem Steckbrief vorstellen, der im LZ ausgehängt wird.
- Sie werden mit Buttons versorgt, die sie als Erkennungszeichen tragen, der zuständige Lehrer*in/Betreuer*in versorgt seine*n Praktikant*in mit Buttons.
- Sonstige Menschen, die sich im Schulgebäude aufhalten, werden angesprochen und nach ihren Beweggründen gefragt und gegebenenfalls begleitet.
- Umgang mit Kindern, die sich einkoten: Eltern anrufen, Wechselkleidung mitbringen lassen.
- Wir müssen Erstversorgung leisten und dürfen die Kinder nicht alleine mit der Situation lassen. Es ist zu klären, ob das Kind in der Lage ist sich selbstständig zu säubern oder ob es Unterstützung braucht → Allen Vorschul- und ersten Klassen steht eine Notfallbox zur Verfügung, darin enthalten ein Erstversorgungs-Set mit Handschuhen, Feuchttüchern, Mülltüten, Desinfektionsmittel etc.

Umsetzung durch die Schulleitung:

Räumlichkeiten/ Schutzraum Schule:

- Einsehbare Räume schaffen, Konzept der Offenheit innerhalb der Schule, Türen dürfen jederzeit geöffnet werden, keiner schließt sich ein. Eventuell Sichtfenster in Türen einbauen lassen.
- Schwer einsehbare Bereiche auf dem Schulhof minimieren (Zaun in Zone 1 zum vorderen Ausgangstor ziehen, da der Einblick während der Hofaufsicht nicht gewährleistet werden kann.)
- Nach den morgendlichen Einlass werden um 8 Uhr alle Außentüren geschlossen, Schulbesucher gelangen dann nur noch über den Haupteingang per Klingel in das Schulgebäude. Kinder dürfen die Außentüren keinen fremden Personen öffnen. Fremde Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, bzw. die über den Schulzaun Kontakt zu Schülern aufnehmen, werden angesprochen und nach dem Anliegen befragt. Bleiben Zweifel, wird die Schulleitung informiert.

Umkleide/Klassenreise

- Auf getrennte Räumlichkeiten/ Umziehmöglichkeiten achten
- Erwachsene im HDJ sollten beim Umziehen nicht im gleichen Raum sein und nur bei Konflikten erscheinen → Gespräche werden folgen von SL und HDJ
- Klassenfahrten werden möglichst von beiden Geschlechtern betreut.

Veröffentlichung/Homepage

Verhaltenskodex wird auf die Homepage geladen und in der Schule ausgehängt.
Alle unterschreiben verbindlich.

2.3. Verhaltensampel

Die im Kollegium gemeinsam erarbeitete Verhaltensampel ist Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes unserer Schule Rotenhäuser Damm. Im Folgenden kann entnommen werden, welches Verhalten pädagogisch richtig und erwünscht, welches kritisch und welches untersagt und falsch ist. Diese Verhaltensampel ist für alle Mitarbeiter*innen gültig.

Die vorliegende Verhaltensampel versteht sich als **ein** Instrument im Entscheidungsprozess, ob es sich in einem Verhaltensfall um eine Grenzüberschreitung bzw. einen Übergriff handelt oder nicht. Die Ampel soll der besseren Eigen- und Fremdwahrnehmung dienen und einen transparenten Austausch im Umgang miteinander ermöglichen.



Kinderschutzkonzept:

Verhaltensampel

Dieses Verhalten ist falsch, wird nicht akzeptiert und ist evtl. strafrechtlich relevant.

Kinder haben das Recht auf Schutz und Sicherheit

Formen physischer Gewalt: - schlagen, treten, schubsen - schütteln - durch festes anfassen verletzen - mit Gegenständen nach Kindern werfen	Formen psychischer Gewalt: - Angst machen oder strafen, drohen, zwingen - bloßstellen - dauerhaftes Ausgrenzen - herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
Missachtung der Intimsphäre/sexuelle Gewalt: - misshandeln - intim berühren / küssen - Kinder sich grundlos entkleiden lassen oder sich nach erfolgter Versorgung einer Verletzung nicht wieder anziehen lassen - Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch unautorisierte Veröffentlichung von Bildern oder anderen persönlichen Dokumenten	Reflexion eigenen Verhaltens: - bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht - fehlende Reflexion eigenen Verhaltens gegenüber Kindern - konstantes/wiederkehrendes Fehlverhalten Sonstiges: - Missachtung von Regelungen und Absprachen

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und nicht förderlich für die Entwicklung von Kindern.

Kinder haben das Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern

- Grenzen nicht klar aufzeigen - Keine Regeln festlegen - unverhältnismäßige Strafen - inkonsistent handeln - nicht rollenklar als Erwachsener agieren - anschreien - benachteiligen/bevorzugen - etwas Böses wünschen	- auslachen - Willkür - Beleidigung / Schimpfwörter - Kinder ignorieren - Ironie - herabsetzen - bloßstellen - ausgrenzen
---	---

**Dieses Verhalten ist pädagogisch sinnvoll, richtig und erwünscht.
Es gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer.**

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern.

Eigenes Verhalten: - positive Grundhaltung - Verlässlichkeit und verlässliche Strukturen Regelkonform verhalten Kindern gegenüber als Vorbild auftreten (Verhalten und Sprache konsequent sein) - Professionelles Verhältnis von Distanz und Nähe - ehrlich und authentisch sein - Selbstreflexion - professioneller Umgang mit Kritik	Umgang mit Anderen: - Wertschätzung, Freundlichkeit, Ausgeglichenheit - aufmerksames Zuhören / gegenseitiges Ausredenlassen - logische und verhältnismäßige Konsequenzen Regeln und Konsequenzen mit den Kindern besprechen - Anfassen von Kindern in Gefahrensituationen - bei der Formulierung von Zielen und Anforderungen und beim Umgang mit dem Kind den Blick auf die Möglichkeiten des einzelnen Kindes richten - den Gefühlen der Kinder Raum geben - Kindern möglichst große Selbstständigkeit ermöglichen - Recht auf eigene Meinung von Kindern - transparentes Verhalten - Unvoreingenommenheit, Fairness und Gerechtigkeit - Teamfähigkeit
---	--

2.4. Interne Ansprechpartner der Schule

Unser Beratungsdienst besteht aus einem multiprofessionellen Team.

Als Ansprechpartner in der Schule für sämtliche Themen des Kinderschutzes und Fragen zu Kindeswohlgefährdungen für Schüler*innen, Eltern und Mitarbeiter*innen an der Schule Rotenhäuser Damm sind:

- **Andreas Kröger:** Sozialpädagoge und Kinderschutzfachkraft
- **Meike Hänel:** Sonderpädagogin, Zusatzqualifikation: Kinderschutzfachkraft
- **Eva Schlaaff:** Sonderpädagogin, Zusatzqualifikation: Anlassbezogene Beratung
- **Valeska Kirstein-Genc:** Beratungslehrerin
- **Schulleitung und Stellvertr. Schulleitung:** **040 -428 9665 12** (schule@rhd.hamburg.de)
- **Bettina Holzapfel:** Personalrat und Ansprechpartnerin für verdächtige Personen (Beratung rechtliche Grundlagen)

Darüber hinaus gibt es im ReBBZ Wilhelmsburg weitere ausgebildete Kinderschutzfachkräfte, die bei Bedarf Ansprechpartner sein können:

040 42812 83 11

Weitere externe Anlaufstellen zur Unterstützung und Beratung sind:

- **ASD/ Allgemeiner Sozialer Dienst in Wilhelmsburg:**
Fachamt Jugend-und Familienhilfe
Region Elbinsel-Wilhelmsburg / Reiherstieg
Reinstorfweg 12, 21107 Hamburg
Tel.: 040 42 87 16 27 3 oder 040 42 87 16 21 7
- **KJND/ Kinder- und Jugendnotdienst:**
Tel.: 040 428 15 32 00 oder Tel.: 040 42 84 90
- **Kinderschutzzentrum Harburg:**
Eißendorfer Pferdeweg 40a, 21075 Hamburg-Harburg
Tel: 040 – 790 104 0
Fax: 040 – 790 104 99
kinderschutzzentrum-harburg@hamburg.de
- **Netzwerk Kinderschutz Mitte und Wilhelmsburg**
- **Beratungsstelle Wilhelmsburg für Kinder, Jugendliche und Eltern**
Vogelhüttendeich 81 , 21107 Hamburg
Telefon: 040 42871-6343
Fax: 040 42871-6291
E-Mail: Erziehungsberatung-Wilhelmsburg@hamburg-mitte.hamburg.de
- **Weitere Kontaktadressen:** siehe Kinderschutzordner

2.5. Kooperation mit Zündfunke E.V.

„Die Ausstellung „Echt Klasse“ ist eine Wanderausstellung für Grundschulen. Sie ermöglicht Mädchen und Jungen, sich spielerisch und handlungsorientiert mit dem Präventionsprinzipien auseinanderzusetzen und stärkt Mädchen und Jungen in ihren Kompetenzen und Rechten. Die Ausstellung besteht aus 6 Stationen: „Mein Körper gehört mir!“, „Kennst du gute / und schlechte Berührungen?“, „Ich vertraue meinem Körper“, „Kennst du gute und schlechte Geheimnisse?“, „Ich darf nein sagen!“ „Ich bin schlau, und hole mir Hilfe!“

Alle Vorschüler*Innen und Grundschüler*Innen besuchen die Ausstellung in unseren Räumlichkeiten. Die Ausstellung bleibt 10 Tage in der Schule RHD. Es wird eine regelmäßige Zusammenarbeit geben. Das Angebot wird laut Kooperationsvertrag alle 2 Jahre in der Schule RHD durchgeführt werden. Inbegriffen sind pädagogische Fortbildungen für alle pädagogischen Fachkräfte, in denen Basiswissen zu sexueller Gewalt und Täterstrategien, sowie die Ausstellungsstationen vorgestellt werden. Für Eltern (sowie Lehrkräfte) gibt es Informationsveranstaltungen mit anschließender Diskussionsrunde.

Weitere Informationen über Zündfunke E.V. und die Fortbildung für Lehrkräfte im Rahmen von der Ausstellung „Echt Klasse“ sind im Kinderschutzordner zu finden.

Fragen können auch direkt an Zündfunke gestellt werden über den Kontakt:

Zündfunke E.V.

Max-Brauer-Allee 134

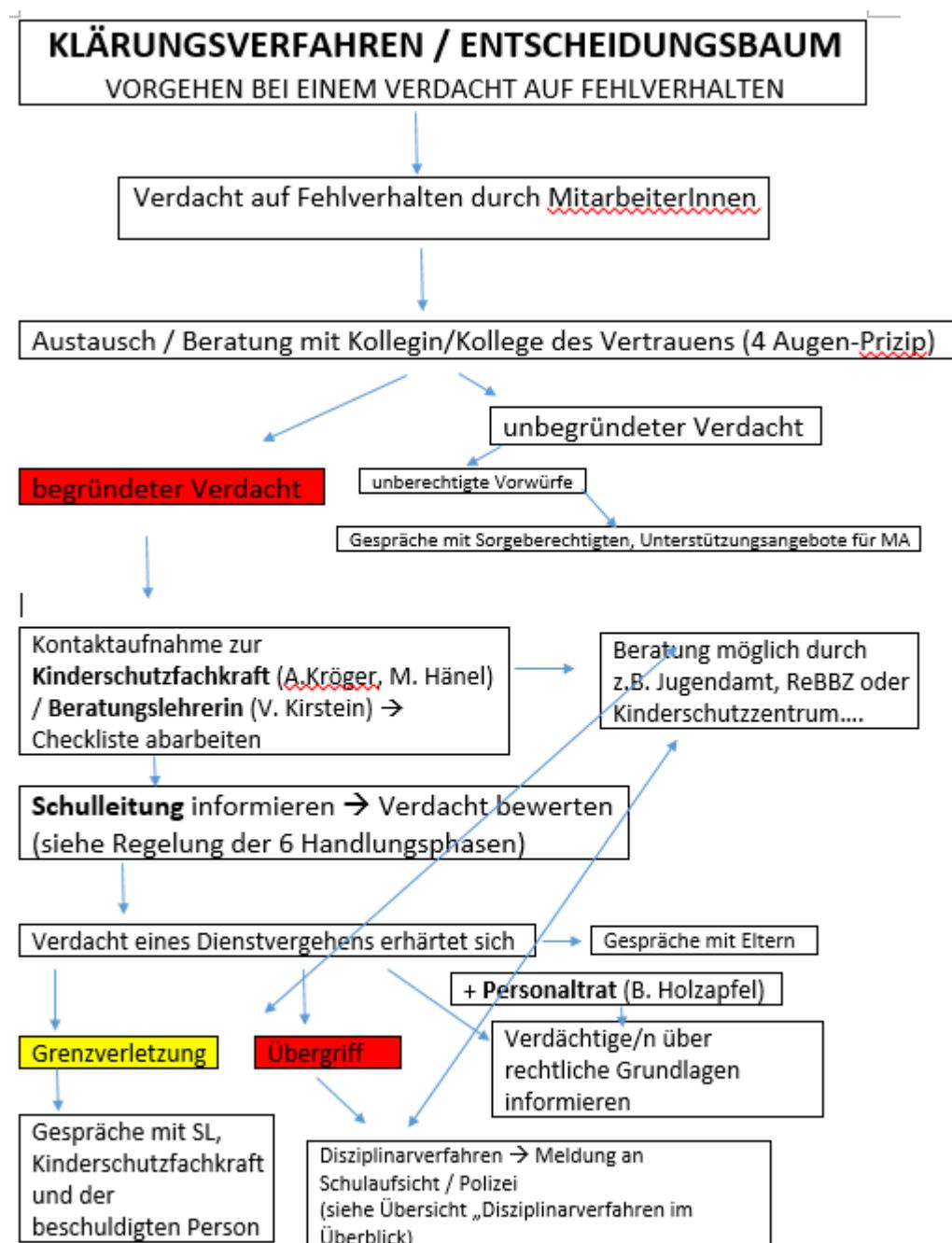
22765 Hamburg

Tele: 040 890 1215

Mail: info@zuendfunke-hh.de

3. Interventionen

3.1. Kinderschutz innerhalb der Schule: Klärungsverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Unser Klärungsverfahren bietet dem gesamten Personal und der Schulleitung eine Orientierung und Sicherheit, sobald ein Fehlverhalten von schuleigenem Personal beobachtet bzw. vermutet wird. Dieser Handlungsbaum ist jeder/m Mitarbeiter*in bekannt und jederzeit einsehbar.



3.2 Kinderschutz außerhalb der Schule: Handlungsketten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im außerschulischen Kontext geht es um die Sorgen, die sich Pädagog*innen machen, wenn Kinder oder Eltern ihnen von besorgniserregenden Situationen in ihrer Familie oder der Freizeit berichten. Bei allen Maßnahmen sind das Einschalten des ASD, und damit der Eingriff in die Familie, das letzte Mittel.

Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Schule ist häufig heikel, da er zunächst auf Indizien oder auf Aussagen von minderjährigen Schüler*innen beruht, die manchmal gerade nur im Konflikt mit ihren Eltern sind. Zudem kann ein überhastetes Handeln schwerwiegende Konsequenzen für die Familien haben. Trotzdem muss bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sofort, konsequent und nach folgenden Schritten vorgegangen werden (s. auch Grafik), um bei vorliegenden Anhaltspunkten zwischen belasteten und gefährdenden Lebenslagen zu unterscheiden und um richtiges Handeln anzuschließen.

Hat ein Mitarbeiter einen Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, informiert er das Klassenteam. Indizien für eine Kindeswohlgefährdung können sein:

- körperliche Anzeichen (blaue Flecken etc.)
- auffälliges, sich plötzlich änderndes Verhalten
- Erzählungen des Kindes
- Anzeichen von Verwahrlosung
- häufiges (unentschuldigtes) Fehlen

Kommt das Team zu dem Schluss, dass ein begründeter Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird der Kinderschutzbeauftragte der Schule eingeschaltet. Bleibt auch hier der Verdacht bestehen, beraten Team und Kinderschutzbeauftragter über das weitere Vorgehen.

Maßnahmen können hier sein:

- Hinzuziehen des schulischen Beratungsdienstes
- Beratungsanfrage an das zuständige ReBBZ Wilhelmsburg
- Beratung aus der Jugendhilfe

Im Falle einer akuten Gefahr für das körperliche oder seelische Wohl des Kindes wird sofort der ASD über die Schulleitung eingeschaltet.

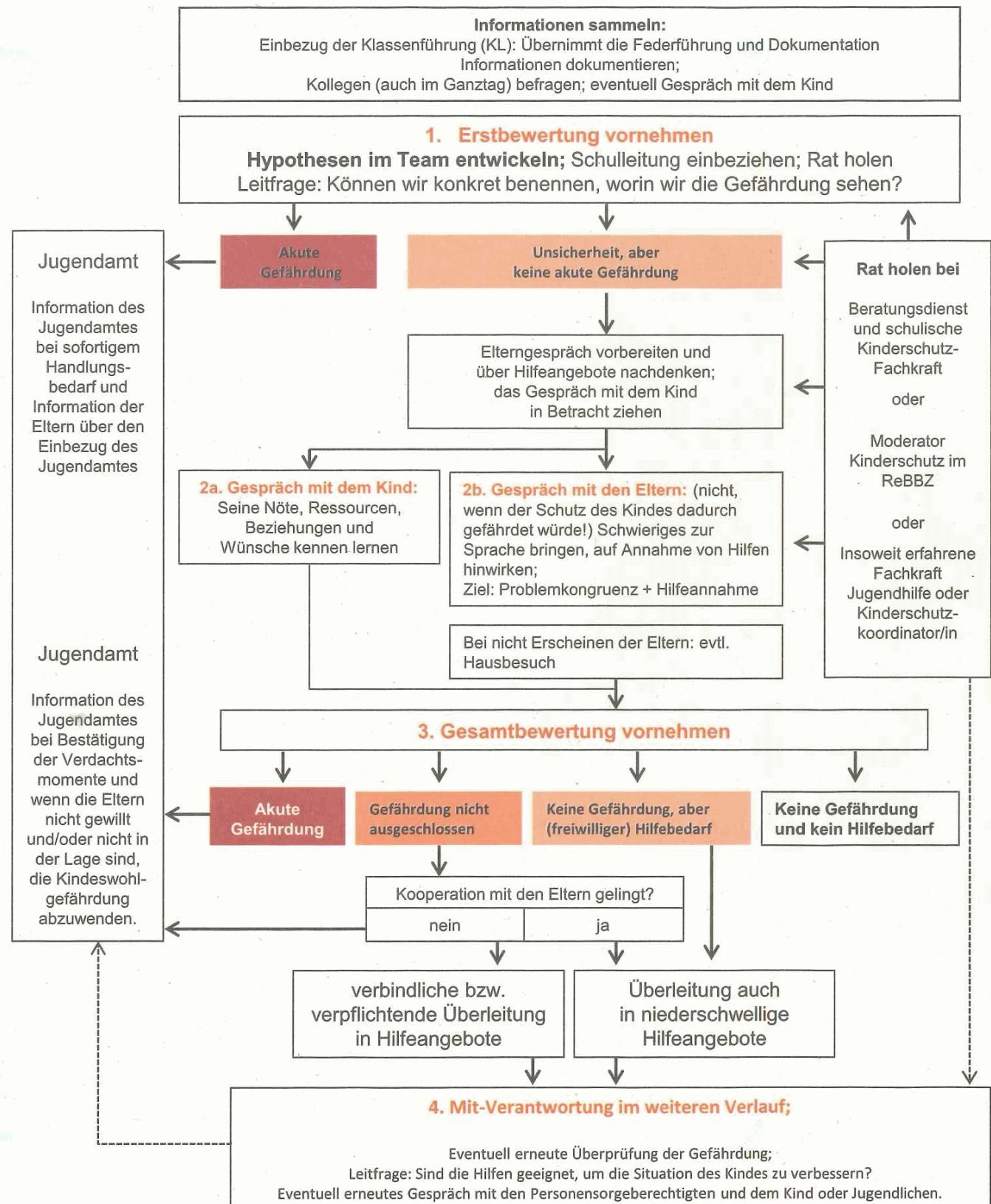
Im Falle eines begründeten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, die aber keinen Notfall darstellt, sollte das weitere Vorgehen in einem Gespräch mit dem Kind oder mit den Eltern durch das Team oder durch den Kinderschutzbeauftragten geschehen.

Sind die Eltern zur Mitarbeit bereit, werden mit ihnen Maßnahmen besprochen (Aufsuchen der Beratungslehrkraft, Annehmen von Erziehungshilfen etc.).

Nehmen die Eltern die Hilfen an, wird das Kind weiter beobachtet und nach angemessener Zeit beraten Team und Kinderschutzbeauftragter (ggf. auch nach weiteren Gesprächen mit Kind und/oder Eltern), ob weiterhin eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Unter Umständen muss dann der ASD informiert werden. Sind die Eltern nicht zur Mitarbeit bereit, wird über die Schulleitung der ASD eingeschaltet.

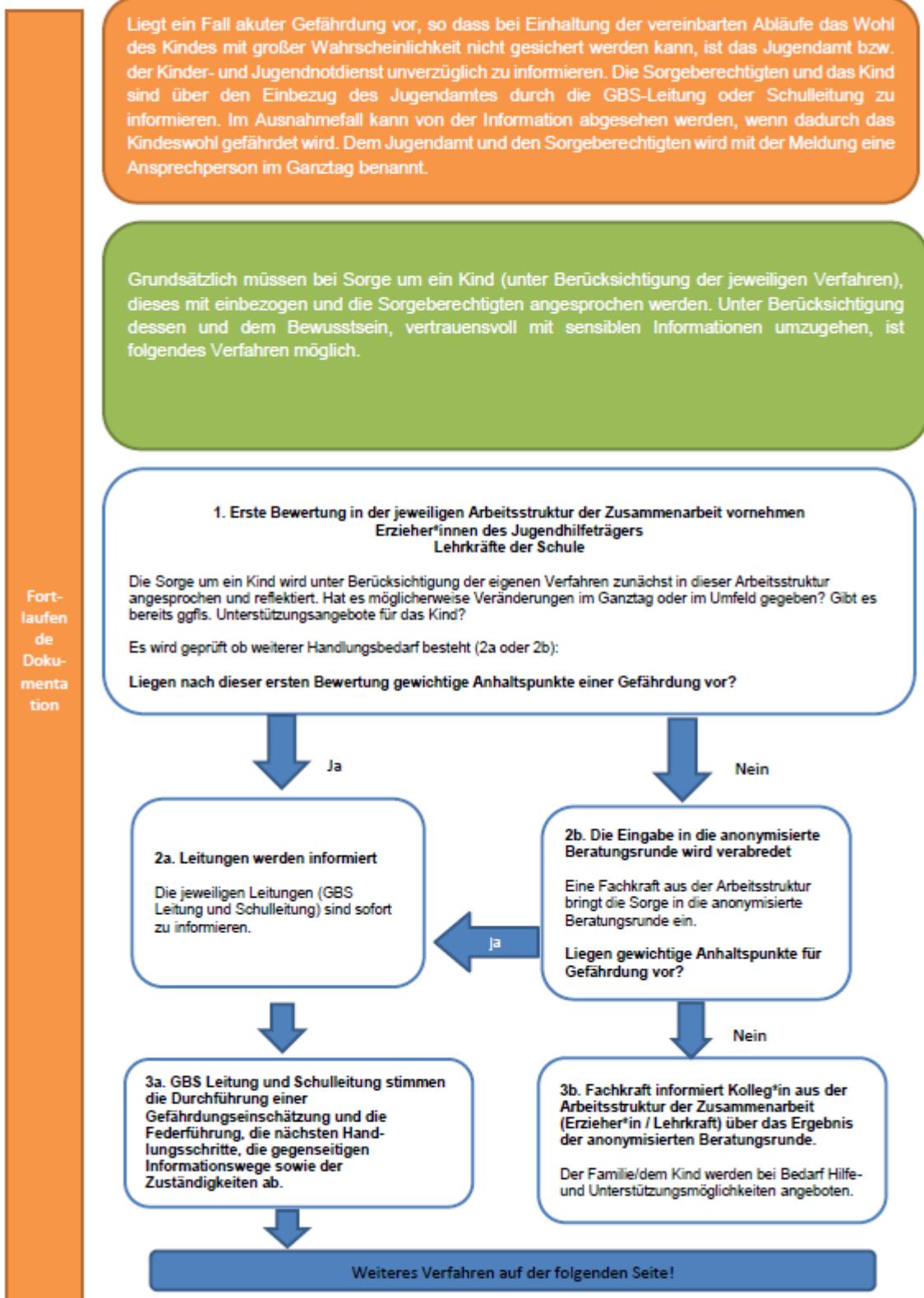
Handlungsketten Kindeswohlgefährdung

Der Entscheidungsbaum – Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung



Schnellübersicht: Quelle Kinderschutzzentrum Harburg

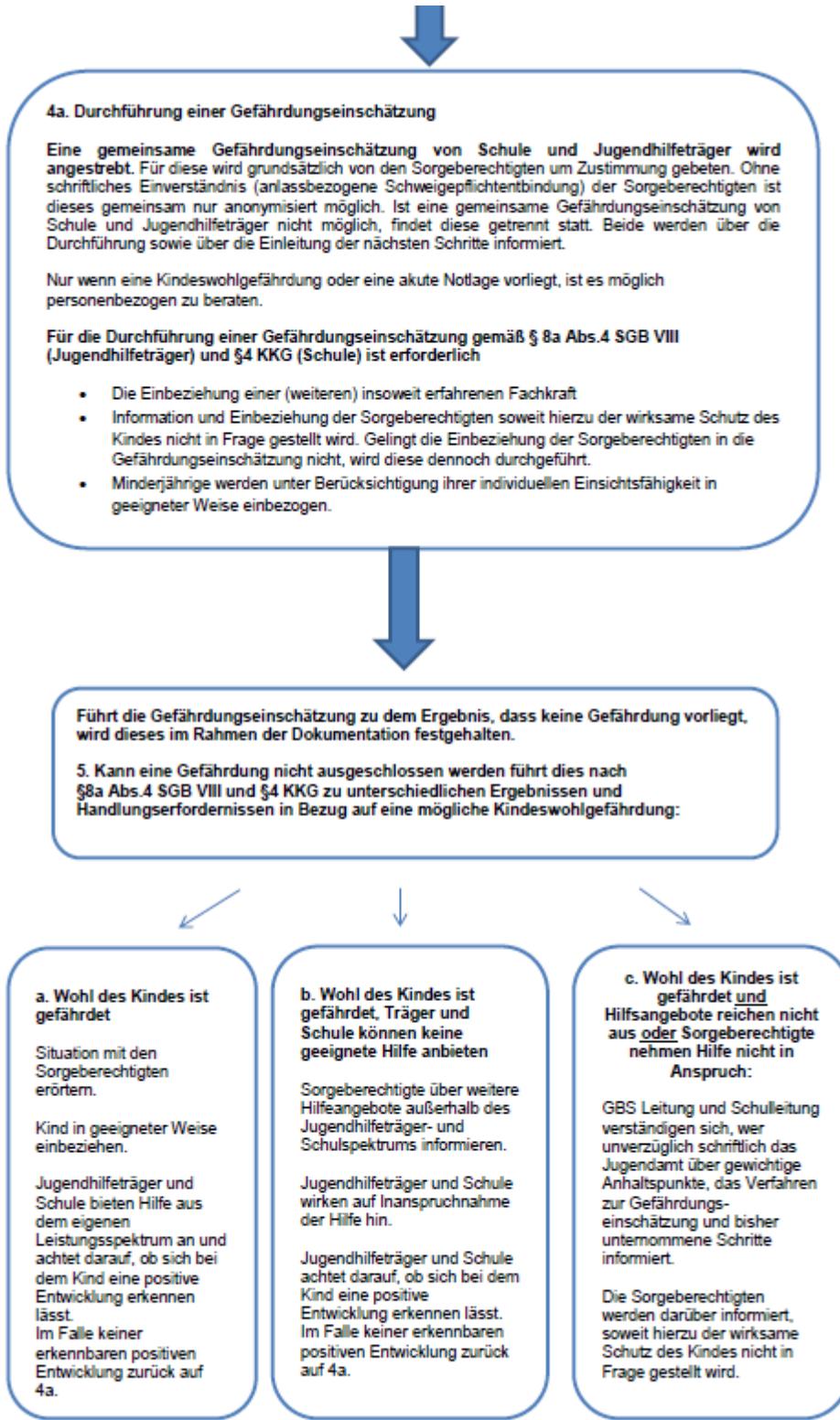
Die Schule verfährt mit ihren GTS-Kooperationspartnern bei Hinweise auf Gefährdungen nach folgender Handlungskette, um eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.



Quelle: Eckpunkte Kooperation Kinderschutz Ganztag



Fort-
laufen
de
Doku-
ment
ation



Quelle: Eckpunkte Kooperation Kinderschutz Ganztag